



IMA, FASSBENDER / REUTERS

Erzbischof Zollitsch: Verantwortung hinter juristischen Klauseln versteckt

MISSBRAUCH

Auf einem anderen Stern

Ein Missbrauchsfall im Zuständigkeitsbereich von Erzbischof Robert Zollitsch wirft Fragen auf. Juristisch ist er nicht zu belangen. Aber hat er alles für die Aufklärung getan?

Thomas K. erinnert sich genau, wie alles angefangen hat: Jeden Sonntag um fünf Uhr früh stand er damals auf und lief von seinem Elternhaus knapp drei Kilometer zur Pfarreikirche in Birnau am Bodensee.

Er ministrierte dort vier Messen, um 7 Uhr, 8 Uhr, 9.15 Uhr und das Hochamt um 11 Uhr. Für jeden Einsatz bekam der junge Messdiener 50 Pfennig.

In den Pausen rief ihn Pater G. in sein Zimmer im ersten Stock der Wallfahrtskirche. Thomas K. erinnert sich vor allem an das Fenster, aus dem er immer schaute, während sich der junge, charismatische Zisterziensermönch an ihm verging.

40 Jahre lang hatte er die Vorfälle verdrängt. Dann, Ende 2006, war alles wieder da: Wegen einer schweren Lebenskrise hatte K. eine Therapie begonnen. „Plötzlich stiegen diese Bilder in mir auf“, sagt er, Bilder, in denen der Pater ihn sexuell missbraucht.

Seither beschäftigt seine Geschichte die katholische Kirche – und ihren hierzulande obersten Vertreter Robert Zol-

litsch, Erzbischof von Freiburg und Vorsitzender der Bischofskonferenz.

Vorvergangenen Mittwoch stellte die Staatsanwaltschaft Konstanz ein Verfahren gegen Zollitsch ein. Thomas K. hatte den Erzbischof wegen Beihilfe zum Missbrauch angezeigt – ein juristisch ohnehin schwer belegbarer Vorwurf. Zudem sind die Vorgänge längst verjährt.

„Substanzlos“ seien die Anschuldigungen gewesen, lässt der Oberhirte verlauten. Die Freiburger haben ein kirchen-

rechtliches Kunststück vollbracht: Sie haben zwischen Zollitsch und dem Missbrauchsfall eine Art Trennwand hochgezogen. Pater G. sei schließlich nicht „für“ das Erzbistum Freiburg tätig gewesen, argumentieren sie, sondern nur „in“ der Erzdiözese. „Die Verantwortung für die Prüfung des Missbrauchsfalls unterlag also der Abtei“, schreibt der Sprecher Zollitschs in einer Stellungnahme. Der Abt sei verantwortlich; er ist nun der Sündenbock – und praktischerweise seit 2009 im Ruhestand.

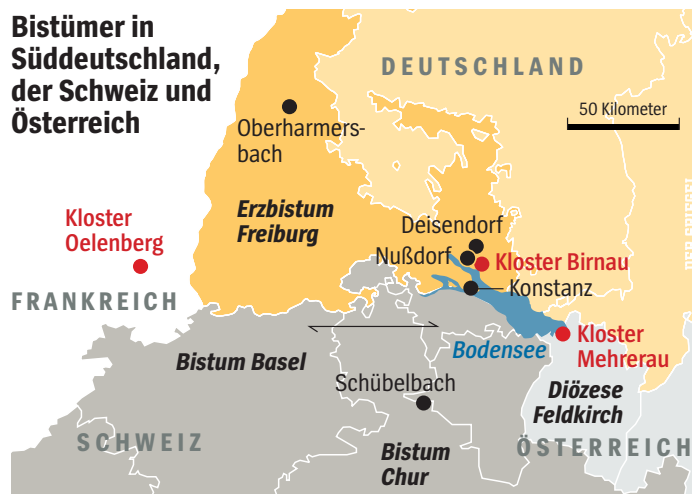
Doch kann Zollitsch damit wirklich jede Verantwortung von sich weisen? Der Fall wirft viele Fragen auf, vor allem jene nach der Glaubwürdigkeit des Erzbischofs und dessen Kirche, die immer wieder beteuert, sie wolle sexuellen Missbrauch durch Geistliche entschieden aufklären und die Täter belangen. Zur Diskussion stehen die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz, die den Hirten klar vorgeben, wie sie sich in Verdachtsfällen verhalten sollen. Geschichten wie die von K. zeigen, was diese Regeln in der Praxis wert sind.

„Ich dachte erst, ich wäre verrückt; dass ich mir das vielleicht einbilde“, erinnert sich K. an seine Zweifel Ende 2006. „Ich musste mich selbst überprüfen.“ Er bat per E-Mail die Zisterzienser, ihm einen Kontakt zu Pater G. zu vermitteln. Am 9. Dezember 2006 bekam K. dann einen Brief vom Pater. „Ich kann gar nicht genug sagen, wie sehr mir alles, alles leid, von Herzen leid tut“, hieß es darin. Seine Adresse hatte der Mönch links oben auf den Brief gestempelt. Er lebte in der Schweizer Gemeinde Schübelbach im Bistum Chur. Als Seelsorger.

K. griff zum Telefon, wieder entschuldigt sich der Geistliche. „Ach, Thomas, das tut mir ja so leid. Es war so eine Jugendsünde. Ich wollte doch nur Gott dienen.“ Wenige Tage später, am 13. Dezember, wandte sich K. an das Erzbistum Freiburg. Er wollte Zollitsch benachrichtigen, seinen Bischof, in dessen Diözese er jahrelang Ministrant war. In einem Telefonat habe ihm damals der Freiburger Missbrauchsbeauftragte Eugen Maier zugesagt, er werde sich kümmern. Infolge des Anrufs wurde die Abtei von G. über die Vorwürfe informiert. K. war erleichtert.

Jahre verstreichen. Anfang 2010 sorgen Missbrauchsfälle für Aufsehen – und K. fragt sich, was eigentlich aus seinem Fall geworden ist. Er ruft in Freiburg an. Er meldet sich auch beim Büro des Bischofs von Trier, Stephan Ackermann, des Missbrauchsbeauftragten der Bischofskonferenz. Eine Mail von der Sekretärin kommt zurück. Bischof Acker-

Bistümer in Süddeutschland, der Schweiz und Österreich



IN MEINEM BETRIEB STECKEN 180 JAHRE KNOW-HOW.

WAS IST, WENN-DIE-MAL-IN RENTE GEHEN?



Gute Chefs bilden jetzt ihre Fachkräfte von morgen aus. Wir unterstützen Sie mit Rundum-Beratung und vermitteln Ihnen geeignete Auszubildende. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.* Oder unter www.ich-bin-gut.de.

*Festnetzpreis 3,9 ct/min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

 Bundesagentur für Arbeit

mann nehme die Angelegenheit sehr ernst und werde sich melden. Aber offenbar ist nichts passiert.

Noch einmal ruft K. im Schweizer Schübelbach an, im März 2010. Thomas K. ist erstaunt: Pater G. ist wieder am Telefon und immer noch als Seelsorger tätig. K. wird klar, dass er Ende 2006 vergebens in der Erzdiözese Freiburg Alarm geschlagen hatte. Sein Missbrauchsvorwurf blieb für den Täter ohne erkennbare Folgen.

Am Telefon fordert er seinen einstigen Peiniger zum Rücktritt von seinem Amt als Seelsorger auf. Die Antwort: „Was willst denn du? Ich habe mich doch entschuldigt.“ K. droht nun: Er sagt G., er werde dessen Verfehlungen sofort öffentlich machen, wenn er nicht zurücktrete.

Nun geht alles sehr schnell: Am nächsten Tag bekommt K. einen Anruf von der Pfarrgemeinderätin aus Schübelbach, sie versucht ihn von seinem Vorhaben abzubringen. Der Pater sei doch so ein armer Mann, K. mache ihn zum Opfer. Pater G. gibt jetzt auf. Er wird von der Abtei suspendiert und aufgefordert, eine Selbstanzeige zu erstatten.

K. hofft nun, dass die Freiburger Kirchenspitze alles für die Aufklärung tut. Sein eigener Fall ist nach über 40 Jahren bereits verjährt. Aber es könnte andere Übergriffe gegeben haben, die noch nicht verjährt sind. Schließlich war G. nicht nur in den sechziger Jahren, sondern auch von 1987 bis 1992 im Erzbistum tätig. K. informiert also erneut Zollitschs Leute. Sie könnten doch aktiv nach Opfern von G. suchen, schlägt K. in Freiburg vor.

Doch das Erzbistum Freiburg verweist stattdessen auf die Zuständigkeit der Abtei. Von eigener Verantwortung für die Aufklärung keine Rede. Enttäuscht erstattet K. nun Anzeige bei der Staatsanwaltschaft, erst gegen den Pater, dann gegen Zollitsch und die Erzdiözese Freiburg, wegen „sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen in Mittäterschaft bzw. durch Beihilfe/Unterlassung sowie Verleumdung“. Der Fall wird Anfang Juni öffentlich und von den Medien aufgegriffen – mit bekanntem Ergebnis: Auch das Verfahren gegen den Pater G. wird eingestellt, wegen Verjährung.

„Allein der Abt“ trage die Verantwortung, betont Freiburg gebetsmühlenartig. Der sei schließlich über die Probleme des Paters zeitnah informiert worden. G. habe nicht in einem „Gestellungsverhältnis“ zur Erzdiözese gestanden. Wer die Pressemitteilungen aus Freiburg liest, bekommt den Eindruck, Birnau wäre ein Ort auf einem anderen Stern.

Dabei liegt Birnau zweifelsfrei auf dem Territorium der Erzdiözese. „Für alles,

was auf dem Territorium eines Bistums passiert, ist grundsätzlich der zuständige Bischof verantwortlich“, urteilt Elmar Güthoff, Professor für Kirchenrecht an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Die Web-Seiten des Erzbistums Freiburg und die des Landesarchivs Baden-Württemberg sind eindeutig. Seit 1821 gehört Birnau zur Erzdiözese Freiburg. Aber: Seit 1946 hat der zuständige Erzbischof per sogenanntem Gestellungsvertrag die Zisterzienser der Abtei Wettingen-Mehrerau mit der Seelsorge für seine Gläubigen in dem Gebiet Birnau, Nußdorf und Deisendorf beauftragt.

Taugt dieser Umstand als Flucht in die Nichtzuständigkeit?

In den Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz zum Umgang mit Missbrauchsfällen heißt es: „Es ist uns Bischöfen als Verantwortlichen für unsere Diözesen ein Anliegen, alles zu tun, um dem



Missbrauchsoffer K. (r.)* „Plötzlich stiegen diese Bilder in mir auf“

sexuellen Missbrauch Minderjähriger stärker entgegenzuwirken und Wiederholungstaten zu verhindern.“ Ein bloßes Weiterreichen der Informationen über einen möglichen Täter und dessen Opfer, so der Freiburger Kirchenrechtler Georg Bier, an den zuständigen Oberen „entspricht nicht dem Anspruch der Leitlinien“. Es erscheine allerdings „nicht undenkbar, dass der Erzbischof von Freiburg im konkreten Fall Birnau guten Glaubens keinen Handlungsbedarf sah“, sieht Bier als mögliche Erklärung für das Verhalten des Oberhirten.

Für den Ordenspriester und Kirchenrechtler Thomas Doyle ist die Freiburger Darstellung inakzeptabel. „Erzbischof Zollitsch hätte als verantwortlicher Oberhirte wenigstens den Fall vor Ort und in Gesprächen untersuchen lassen müssen“, so Doyle, der in den USA Missbrauchsfälle aufgearbeitet hat. „Der damals zuständige Abt wie auch Erzbischof Zollitsch haben zugelassen“, urteilt der Kirchenrechtler, „dass ein Priester unbehelligt weiterarbeiten konnte, obwohl er Kinder missbraucht hat.“ ANNA CATHERIN LOLL

* Vor der Kirche in Birnau.